

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

- unverbindliches Ansichtsexemplar
nur der Prüfungsbericht in Papierform ist
maßgeblich -

I N H A L T

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	10
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen	11
4.2.5 Vermögenslage	12
4.2.6 Finanzlage	14
4.2.7 Ertragslage	15
4.2.8 Betriebszweige	18
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 3: Anhang 2016
- 4: Lagebericht 2016
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 29. September 2016 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 8. September 2016 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2016 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebsatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken. Geringfügige Änderungen und Werte unterhalb von 1.000 Euro werden im Regelfall mittels „•“ ausgewiesen.

- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2016 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

- Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.149 T€ wurde der Planansatz in Höhe von 2.005 T€ um 144 T€ übertroffen.
- Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Abschreibungen insgesamt um 159 T€ gestiegen.
- Das um 336 T€ geringere Betriebsergebnis ist vor allem auf die Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2016 zurückzuführen.

Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

3. Risiko- und Chancenbericht

- Die KBE ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Emmerich am Rhein. In dieser Eigenschaft unterliegt sie weitestgehend nicht den allgemein vorhandenen Risiken der Privatwirtschaft. Gleichwohl ist die KBE der sich aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW ergebenden Verpflichtung durch die Erfüllung der Mindestanforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem nachgekommen.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder mit einem normalen Geschäftsverlauf gerechnet.
 - Mit Unsicherheiten behaftet ist jedoch die Situation im Betriebszweig Abwasser. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch das Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tm³ auf nur noch 570 Tm³ in 2015 und 2016 reduziert. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.
- 8 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der KBE durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.
- 10 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für
- die Buchführung,
 - die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung,
 - die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
 - die uns gegenüber gemachten Angaben.
- 11 Unsere Aufgabe ist es,
- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
 - die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 12 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 20. September 2016 festgestellt.
- 15 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 14. November 2016 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 7. Dezember 2016 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 17 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 18 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Ermittlung der Rückstellung für Gebührenachkalkulation 2016 nach § 6 KAG.
- 19 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.
- 20 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 21 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“) durchgeführt.
- 22 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juli 2017 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 23 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 24 Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 25 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

- 26 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 27 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 28 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

- 29 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 30 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 31 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für zwei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

- 32 Die erstmalige Anwendung der durch das BilRUG geänderten handelsrechtlichen Vorschriften führte dazu, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Beträge nur eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind. Im Übrigen blieben die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen

33

		2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen		67.023	67.108	72.859	72.546	72.705
Anlagendeckungsgrad ¹	%	100,4	100,9	101,5	103,6	106,3
Investitionen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	3.082	2.908	8.753	2.820	3.361
Liquidität 3. Grades ²	%	107,7	107,9	114,8	164,0	210,7
Eigenkapitalquote ³	%	30,2	30,8	28,7	31,1	31,7
Verschuldungsgrad ⁴	%	231,3	225,2	248,0	221,6	215,4
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse	T€	15.111	15.176	14.518	15.637	15.511
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	296	304	285	304	282
Personalaufwand	T€	2.302	2.309	2.394	2.490	2.568
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	45	46	47	48	47
Jahresergebnis	T€	1.638	2.556	1.406	2.196	2.149
Mitarbeiter ⁵	Anzahl	51	50	51	52	55

¹ Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen

² Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

³ Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

⁴ Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital

⁵ im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

34

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	144	0,2	157	0,2	-13	-8,3
Sachanlagen	72.561	89,0	72.389	91,3	+172	+0,2
Mittel- und langfristiges Vermögen	72.705	89,2	72.546	91,5	+159	+0,2
Vorräte	49	0,1	46	0,1	+3	+6,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.137	1,4	1.398	1,7	-261	-18,7
Forderungen gegen Stadt	428	0,5	476	0,6	-48	-10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,0	53	0,1	-38	-71,7
Finanzmittelbestand	7.153	8,8	4.802	6,0	+2.351	+49,0
Kurzfristiges Vermögen	8.782	10,8	6.775	8,5	+2.007	+29,6
Vermögen insgesamt	81.487	100,0	79.321	100,0	+2.166	+2,7
KAPITAL						
Eigenkapital	25.835	31,7	24.668	31,1	+1.167	+4,7
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	11,7	9.568	12,1	0	0,0
Sonderposten aus Verrechnung von Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG	4	0,0	16	0,0	-12	-75,0
Baukostenzuschüsse	6.182	7,6	6.490	8,2	-308	-4,7
Pensionsrückstellungen	900	1,1	844	1,0	+56	+6,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.853	4,8	4.420	5,6	-567	-12,8
Sonstige verbindlichkeiten	28.165	34,6	26.420	33,3	+1.745	+6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.811	3,4	2.763	3,5	+48	+1,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	51.483	63,2	50.521	63,7	+962	+1,9
sonstige Rückstellungen	249	0,3	224	0,3	+25	+11,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	587	0,7	606	0,8	-19	-3,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451	0,6	534	0,7	-83	-15,5
sonstige Verbindlichkeiten	2.882	3,5	2.768	3,4	+114	+4,1
Kurzfristiges Fremdkapital	4.169	5,1	4.132	5,2	+37	+0,9
Kapital gesamt	81.487	100,0	79.321	100,0	+2.166	+2,7

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	+ 159	investitionsbedingter Anstieg
Lieferantenforderungen	- 261	Forderungsrückgang ggü. Großeinleiter
Finanzmittelbestand	+ 2.351	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	- 83	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	+ 2.166	
Eigenkapital	+ 1.167	Einstellung Gewinnrücklagen + 1.214 T€ abzgl. des um 47 T€ geringeren Jahres- überschusses
Baukostenzuschüsse	- 308	aufhebungsbedingt
Bankverbindlichkeiten	- 586	tilgungsbedingt (planmäßig)
sonstige Verbindlichkeiten	+ 1.860	im Wesentlichen: - Darlehen + 1.757 T€ - Gebührenaussgleichsposten + 102 T€
Übrige	+ 33	

4.2.6 Finanzlage

35

	2016	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	2.149	2.196	-47	-2,1
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.195	3.106	89	2,9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	81	-26	107	>100,0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-564	180	-744	>100,0
Jahres-Cashflow	4.861	5.456	-595	-10,9
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-14	17	>100,0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	348	-269	617	>100,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	19	-1.748	1.767	>100,0
Operativer Cashflow	5.231	3.425	1.806	52,7
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)¹	-3.361	-2.820	-541	-19,2
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-982	-982	0	0,0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	3.305	2.625	680	25,9
Darlehensstilgung	-1.842	-4.540	2.698	59,4
Finanz-Cashflow	481	-2.897	3.378	>100,0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.351	-2.292	4.643	>100,0
Finanzmittelbestand am 1.1.	4.802	7.094	-2.292	>100,0
Finanzmittelbestand am 31.12.	7.153	4.802	2.351	49,0

¹ ohne Investitionsmaßnahme der Technischen Werke Emmerich

Der positive operative Cashflow von 5.230 T€ verbesserte sich um 1.805 T€. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit (5.230 T€) können den Liquiditätsbedarf aus der Finanzierungstätigkeit (482 T€) sowie aus der Investitionstätigkeit (3.361 T€) vollständig decken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 um 2.351 T€ verbesserte.

4.2.7 Ertragslage

36

	2016		Vorjahr		Veränderungen ¹	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	15.511	81,9	15.700	83,0	-189	-1,2
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.428	18,1	3.224	17,0	+204	+6,3
Betriebsleistung	18.939	100,0	18.924	100,0	+15	+0,1
Materialaufwand	8.488	44,8	8.439	44,6	-49	-0,6
Rohertrag	10.451	55,2	10.485	55,4	-34	-0,3
Personalaufwand	2.568	13,6	2.490	13,2	-78	-3,1
Abschreibungen	3.195	16,9	3.106	16,4	-89	-2,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	648	3,4	622	3,3	-26	-4,2
sonstige betriebliche Erträge	92	0,5	201	1,1	-109	-54,2
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	4.131	21,8	4.467	23,6	-336	-7,5
Zinsergebnis	-1.982	-10,5	-2.271	-12,0	+289	-12,7
Jahresüberschuss	2.149	11,3	2.196	11,6	-47	-2,1

¹ Die Veränderungen werden in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung gezeigt.

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasser	2.084
Straßenreinigung	22
Abfallentsorgung	21
Friedhöfe	21
Bauhof / Grünflächen	1
	2.149

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresüberschuss von 2.149 T€ unterschreitet den Vorjahreswert um 47 T€. Wesentliche Veränderungen:

GuV-Position	T€ ¹	Erläuterung
Umsatzerlöse		
Kanalgebühren	+ 394	} Anpassung der Gebühren zum 1.1.2016
Klärwerksgebühren	- 434	
Friedhofsgebühren	- 87	
Übrige	- 62	i.W. Friedhofs- & Abfallgebühren
Zuschuss Bauhof	+ 204	reguläre Wartungsarbeiten
Materialaufwand		
Materialdirektverbrauch	+ 28	gestiegener Instandhaltungsaufwand
Abfallentsorgung	- 24	geringere Entsorgungskosten
Grünflächenpfl. & Wartung	- 45	Kostenrückgang für Pumpen, Kanäle und Leitungen
Übrige	- 8	
Personalaufwand	- 78	tarif- & einstellungsbedingte Erhöhung
Abschreibungen	- 89	geringere Investitionsmaßnahmen
sonstige betriebliche Erträge	- 64	Vorjahr: höhere Auflösung des Sonderpostens „Abwasserabgaben“
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 26	i.W. Gutachterkosten und Gebäudeaufwendungen
Zinsergebnis	+ 289	i.Vj.: außerplanmäßige Darlehenstilgung
Sonstiges	- 45	
Jahresüberschuss	- 47	

¹ Die Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Plan-/Ist-Vergleich **Wirtschaftsplan 2016:**

	IST	PLAN	Abweichung	
	TE	TE	TE	%
Umsatzerlöse	15.511	15.519	-8	-0,1
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.428	3.424	+4	+0,1
Betriebsleistung	18.939	18.943	-4	0,0
Materialaufwand	8.488	8.541	+53	+0,6
Rohertrag	10.451	10.402	+49	+0,5
Personalaufwand	2.568	2.586	+18	+0,7
Abschreibungen	3.195	3.275	+80	+2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	648	683	+35	+5,1
sonstige betriebliche Erträge	92	125	-33	-26,4
sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	4.131	3.982	+149	+3,7
Zinsergebnis	-1.982	-1.977	-5	+0,3
Jahresüberschuss	2.149	2.005	+144	+7,2

4.2.8 Betriebszweige

Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12.794	12.856	622	606	2.541	2.509	519	604	3.513	3.322	19.989	19.897	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	40	117	3	5	9	3	19	48	21	27	92	200	29	27
3. Materialaufwand	5.461	5.452	154	151	2.089	2.065	73	108	1.762	1.636	9.539	9.412	71	56
4. Personalaufwand	252	259	282	289	366	379	276	264	1.391	1.300	2.567	2.491	363	354
5. Abschreibungen	2.913	2.825	64	59	18	17	56	65	144	139	3.195	3.105	55	57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	165	142	98	106	51	34	108	77	226	262	648	621	160	147
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	18	2	4	2	4	1	2	5	9	20	37	19	36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.970	2.265	7	9	6	8	4	6	15	20	2.002	2.308	33	51
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	2.083	2.048	22	1	22	13	22	134	0	0	2.149	2.196	-634	-602

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 37 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Juli 2017 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 7. Juli 2017

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite		Passivseite	
	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	144.007,00		10.100.000,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.218.345,01		1.406.493,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.755.825,82		11.948.041,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.298.453,46		13.354.534,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.783,35		
	72.560.407,64		14.568.377,45
	72.704.414,64		1.167.069,79
			25.835.447,24
			9.567.824,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.101,86		3.484,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.137.094,70		844.500,00
2. Forderungen gegen die Stadt	428.024,32		223.603,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.607,91		1.068.103,20
	1.580.726,93		1.148.845,80
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	7.152.795,67		5.026.116,49
	8.782.624,46		533.800,04
			29.187.772,87
			34.747.689,40
			35.938.602,32
			2.811.393,50
			2.763.019,40
			81.487.039,10
			79.320.759,69
			81.487.039,10
			79.320.759,69

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

		2016	2015
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		18.938.496,95	18.924
2. Sonstige betriebliche Erträge		92.370,69	201
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	267.777,87		357
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.220.168,04		8.082
		8.487.945,91	8.439
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.917.731,82		1.857
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 263.169,78 €; i.Vj.: 255.311,84 €)	649.803,04		633
		2.567.534,86	2.490
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.194.990,90	3.105
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		648.292,18	622
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)		7.981,93	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 4.100,00 €)		1.990.218,93	2.296
9. Ergebnis nach Steuern		2.149.866,79	2.197
10. Sonstige Steuern		1.065,00	1
11. Jahresüberschuss		2.148.801,79	2.196
12. Vorababführung		981.732,00	982
13. Bilanzgewinn		1.167.069,79	1.214

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.
- Die erstmalige Anwendung der durch das BilRUG geänderten handelsrechtlichen Vorschriften führt dazu, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Beträge an die neuen Vorschriften angepasst wurden.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte Abschreibung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte Abschreibung	durchschnittliche Anschaffungskosten bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte Abschreibung	Nominalwerte Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung Rechtsnorm	keine § 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand Auflösung Rechtsnorm	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Anlage 3 / 2

Pensionsrückstellungen

a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
Abzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Friedhofsgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

	31.12.2016	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
- Kreditinstitute	4.440	587	1.767	2.086
- Lieferanten	451	451	0	0
- Sonstige	31.048	2.883	5.215	22.950
Gesamt	35.939	3.921	6.982	25.036

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005).
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

In der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 hat sich bei der Anwendungen durch das BilRUG geänderten Vorschriften folgende Anpassungen ergeben:

Umsatzerlöse	Aufteilung	Gebühren	Berichtsjahr	Vorjahr	Vorjahr	Delta
				nach BilRUG	vor BilRUG	
			T€	T€	T€	T€
	Kanal und Klärwerk	12.335	12.374	12.374	-39	
	Straßenreinigung	604	594	594	+10	
	Abfallentsorgung	2.447	2.428	2.428	+19	
	Friedhof	245	333	333	-88	
	Übrige	3.308	3.195	-92	+113	
	Gesamt	18.938	18.924	15.637	+14	

5. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

- Betriebsführung = 4,6 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
- Abfallentsorgung= 1,5 Mio. € p.a. (bis 31.12.2018)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	53	50
Beamte	2	2
Summe	55	52
nachrichtlich: Auszubildende	2	2

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzsichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

Organe

▪ Betriebsleiter

▪ Betriebsausschuss

	Name	Vorname	Beruf	
	Gruyters	Klaus	Leiter	
	Schaffeld	Helmut	Stellv. Leiter	
1	Atas	Baki	Drucker	
2	Arslan	Bülent	Reiseverkehrskaufmann	seit Mai 16
3	Baars	Dieter	Sparkassenkaufmann	
4	Bartels	Gerd-Wilhelm	Kaufmann	
5	Berndsen	Peter	Unternehmensberater	
6	Bongers	Sandra	Chemietechnikerin	
7	ten Brink	Johannes	Beamter i.R.	
8	Brockmann	Manfred	Rentner	
9	Brouwer ²	Botho	Bauingenieur	
10	Büscher	Hans-Joachim	Unternehmensberater	
11	Dittus	Lars	Kaufmann	bis Juli 16
12	Elbers	Markus	Bankkaufmann	
13	Gerritschen	Ludger	Lehrer	
14	Gorgs	Hans-Jürgen	Betriebswirt	
15	Gricksch	Bert	Kriminaldirektor	bis Mai 16
16	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte	
17	Kaiser	Herbert	Pensionär	
18	Klein	Holger	Bootsbauer	
19	Klösters	Daniel	Bürokaufmann	
20	Kulka	Irmgard	Oberstudienrätin	
21	Langer	Hans-Guido	Verkaufsleiter	
22	Lepoldt	Maik	Betriebswirt	
23	Lindemann	Wilhelm	Pensionär	
24	Neumann	Christopher	Chemiefacharbeiter	
25	Reintjes	Gregor	Rentner	seit Mai 16
26	Rupperath	Heiner	Marketing Manager	
27	Schaffeld	Andrea	Abteilungsleiterin	
28	Siebers	Sabine	Rechtsanwältin	seit Juli 16
29	Spiegelhoff	Werner	Dipl.-Ingenieur	
30	Stevens	Werner	Bankkaufmann	
31	Tenhaef	Alfred	Rentner	
32	Tepaß ¹	Udo	Geschäftsführer	
33	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	
34	Ulrich	Herbert	Rentner	seit Mai 16
35	Weicht	Alfred	Kaufmann	
36	Zapp	Danielle	Angestellte	

1) Vorsitzender

2) stellv. Vorsitzender

▪ Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 1 T€
	Betriebsleiter	119 T€ (davon 42 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter	86 T€ (davon 7 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	22 T€

Emmerich am Rhein, 4. Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Anlagenpiegel der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Anfangsstand 1.1.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 1.1.2016	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2016	Buchwerte 31.12.2016	Buchwerte 1.1.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	364.463,72	0,00	0,00	0,00	364.463,72	207.138,72	13.318,00	0,00	0,00	220.456,72	144.007,00	157.325,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.445.399,15	185.900,70	0,00	2.891,69	6.634.191,54	2.257.088,14	158.758,39	0,00	0,00	2.415.846,53	4.218.345,01	4.188.311,01
2. Technische Anlagen und Maschinen												
Klärwerk Emmerich	20.352.561,45	1.261.237,68	0,00	0,00	21.613.799,13	10.326.548,45	674.794,86	0,00	0,00	11.001.343,31	10.612.455,82	10.026.013,00
Kanalnetz	95.367.116,42	1.520.150,13	36.207,02	0,00	96.851.059,53	38.746.505,42	2.104.656,13	28.915,02	0,00	40.822.246,53	56.028.813,00	56.620.611,00
sonstige	130.602,79	41.613,10	0,00	0,00	172.215,89	47.569,79	10.089,10	0,00	0,00	57.658,89	114.557,00	83.033,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.850.280,66	2.823.000,91	36.207,02	0,00	118.637.074,55	48.120.623,66	2.789.540,09	28.915,02	0,00	51.881.248,73	66.755.825,82	66.729.657,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.238.918,61	194.925,88	96.792,42	0,00	3.337.052,07	1.902.015,61	233.374,42	96.792,42	0,00	2.038.597,61	1.298.454,46	1.336.903,00
	133.902,11	156.772,83	0,00	-2.891,69	287.783,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.783,35	133.902,11
Summe II Sachanlagen	125.668.500,53	3.360.600,42	132.999,44	0,00	128.896.101,51	53.279.727,41	3.181.672,90	125.707,44	0,00	56.335.692,87	72.560.408,64	72.388.773,12
Summe Anlagevermögen	126.032.964,25	3.360.600,42	132.999,44	0,00	129.260.565,23	53.486.866,13	3.194.990,90	125.707,44	0,00	56.556.149,59	72.704.415,64	72.546.098,12

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen (NT 2016). Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Das letztjährige äußerst positiv zu bewertende Jahresergebnis wurde lediglich um einen Betrag von 48 T€ verfehlt - es liegt jedoch mit einem Plus von 144 T€ noch über dem im NT 2016 prognostizierten Gesamtergebnis. Somit gehört das Jahr 2016 mit einem Betrag von 2.149 T€ auch zu den besseren in der Historie der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 90 T€ gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes den Budgetansatz für die Grünflächenunterhaltung nachträglich um 100 T€ angehoben hat. Trotz dieser Mehreinnahme war diese Sparte im NT 2016 noch mit einem Minus von 185 T€ ausgewiesen. Mit massiven Einsparungen in diesem Bereich (z. B. Streichung aller Splittarbeiten - 60 T€) konnte zum Jahresabschluss dennoch ein nahezu ausgeglichenes Budget (- 4 T€) erzielt werden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden. Dabei ist erwähnenswert, dass mit Ausnahme der Abwassersparten dieses Ergebnis nicht nur mit Gebührenerhöhungen verbunden war. Vielmehr führte 2016 z.B. in der Sparte Straßenreinigung der Griff in die Gebührenaussgleichsrücklage zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der Gebührensätze. Ansonsten blieben 2016 mit Ausnahme der Abwassersparte die Gebühren konstant.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2016 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf tarifrechtliche Vorgaben und einer außerordentlichen Sanierung einer Fensteranlage des Verwaltungsgebäudes. Das Ergebnis liegt jedoch mit 633 T€ im Bereich der Erwartungen (NT 2016: 629 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind ausschließlich die Betriebszweige **Abwasser**. Die Anhebung der Abwassergebühr zu Beginn des Jahres hat die durch den Rückgang der Abwassermengen verursachte Verschlechterung nahezu kompensieren können. Die Umsatzerlöse blieben konstant (+ 1.400 €).

Die untypische Reduzierung der Personalkosten ist auf einen längeren krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiter in diesem Bereich zurückzuführen. Das Gesamtergebnis ist jedoch noch um 35 T€ besser als im Vorjahr. Dies ist darauf zurück zu führen, dass 2015 mit Beschluss des Betriebsausschusses eine Sondertilgung mit Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung (= Einmalzinsen) durchgeführt wurde. Für die Folgejahre ergibt sich jedoch ein Zinsvorteil. Trotz des regelmäßigen Anstiegs der Abschreibungen sanken 2016 daher die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um außerordentliche - 295 T€.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch normalerweise die Belastungen für Abschreibung und Verzinsung stetig an, wenn sie nicht durch Sondereffekte - wie oben beschrieben - beeinflusst werden. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

In der Sparte **Klärwerk** wurde für 2016 keine Gebührenanpassung vorgenommen, da die Veränderungen bei den Einleitungsverhältnissen der Großeinleiter in erster Linie mengenabhängig waren und weniger schmutzfrachtabhängig. Die Gebühr konnte daher für 2016 auch konstant gehalten werden. Das Jahresergebnis ist in dieser Sparte auch nahezu ausgeglichen (+ 37 T€). Wegen geringfügig höherer Schmutzfrachten stieg sogar die Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage um + 90 T€ gegenüber den Planungen.

Die Erhöhung der **Kanal**benutzungsgebühr zum 1.1.2016 führte trotz Mengenreduzierung der Großeinleiter zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um fast + 400 T€. Bilanziell führte dies zu einer entsprechenden Verbesserung des Gesamtergebnisses. In der zugehörigen Gebührenausgleichsrücklage steht jedoch eine Entnahme zu Buche, die jedoch um einiges geringer ausfiel (- 274 T€) als im NT für 2016 (-428 T€) noch geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tendenzielle Rückgang bei den Einleitungsmengen der Großeinleitern nicht in dem Umfang realisiert werden konnte wie prognostiziert.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Betriebszweig Kanal für den gesamten Betriebszweig maßgebend, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist.

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenausgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden - wie erwartet - weiter abgebaut.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Auch 2016 hat zum vierten Mal in Folge nahezu kein nennenswerter Winterdienst stattgefunden. Bis zum 31.12.2015 waren in der Gebührenaussgleichsrücklage Überschüsse in Höhe von 326 T€ aufgelaufen.

Dies führte 2016 zu einer Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Dennoch ist eine Steigerung der Umsatzerlöse zu sehen, die jedoch in erster Linie auf den Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurück zu führen ist. Dabei bewegt sich die gleichzeitige Reduzierung der Rücklage auf dem planungsmäßigen Niveau.

Besser als im Plan entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Der Bestand in der Gebührenaussgleichsrücklage wurde lediglich um weitere 5 T€ auf nunmehr 79 T€ abgebaut. Bei unveränderten Gebührensätzen verbesserten sich die Umsätze um + 32 T€. Die Fremdleistungen stiegen lediglich im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage geringer ausfiel als geplant.

Äußerst positiv hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. 2015 konnte die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig mit 5.500 € positiv ausgewiesen werden. Das heißt, dass die Verluste der Vorjahre in Gänze abgebaut werden konnten und keine Quersubventionierung stattgefunden hat. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung konnte für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse in 2016 ist verursacht durch einen leichten Rückgang der durchgeführten Bestattungen und durch die Tatsache, dass der Überschuss in Höhe von 57 T€ nach den Regeln des KAG zwar in die Gebührenaussgleichsrücklage einfließt, jedoch bilanziell nicht vereinnahmt werden darf.

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Straßen und Grünflächenunterhaltung**, die ab diesem Jahr unter dem Begriff: **Bauhof** zusammengefasst werden, konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen wie im Vorjahr fast eingehalten (- 4 T€) werden. Durch die Gebührenanpassung beim Abwasser haben sich die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze um ca. 145 T€ erhöht. Außerdem belasten Personalkosten durch den "ausgefallenen Winterdienst" das Ergebnis zusätzlich. Zwar ist der Ansatz für die Grünflächenunterhaltung im Nachhinein noch einmal um 100 T€ angehoben worden, doch diese Mittel sind ausschließlich für eine gewünschte Verbesserung der Pflegestandards eingesetzt worden. Das auch im NT 2016 prognostizierte Defizit konnte nur durch massive Einsparungen bei den Fremdleistungen aufgefangen werden (siehe oben).

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2016 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 2.149 T€ wurde eins der besseren Ergebnisse der KBE erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist jedoch nicht wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Trotz einer nachträglichen Anhebung des Budgetansatzes für den Bauhof im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Emmerich am Rhein um 315 T€ kann zur Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 wiederholen lassen dürfen. Vielmehr wird das Ergebnis vermutlich im Bereich des Ergebnisses des Jahres 2014 (+ 1.404 T€) liegen.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tcbm auf nur noch 570 Tcbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzuflusses von ehemals ca. 5,5 Mio cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. In diesem Jahr hat der betreffende Großeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

Die Verringerung der Verteilermasse hat zwangsläufig zu einer weiteren Gebührenanpassung in diesem Betriebszweig zu Beginn des Jahres geführt - zumal gleichzeitig, keine großen Rücklagen in der Gebührenaussgleichsrücklage mehr vorhanden sind. Da eine vollständige Anpassung an die prognostizierten Kosten auf politischem Wunsch hin unterblieben ist, bleibt abzuwarten, in wieweit in diesen Sparten das in Kauf genommene Defizit tatsächlich eintreten wird, wenn sich die Fertigstellung der Vorbehandlungsanlage des besagten Großeinleiters zeitlich verzögert.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bereits für das Jahr 2016 ist die Winterwartungsgebühr angesichts der bestehenden Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage drastisch gesenkt worden. Auch in diesem Jahr hat bisher nur im geringen Umfang ein Winterdienst stattgefunden. Dies eröffnet gegebenenfalls Spielräume für weitere Senkungen in den Folgejahren.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Da in den letzten Jahren regelmäßig auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurückgegriffen wurde, bleibt abzuwarten, ob Ende des Jahres noch genügend Mittel vorhanden sind, die Abfallgebühr konstant zu halten.

Wie bereits oben erwähnt verlief die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe** in den beiden letzten Jahren unerwartet positiv. So konnte für das laufende Kalenderjahr sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Nach dem bisherigen Jahresverlauf sind keine Planungsabweichungen feststellbar, so dass zur Zeit auch für das Folgejahr von einer Gebührenkonstanz ausgegangen wird.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** nach Verabschiedung des Wirtschaftsplanes der KBE um 315 T€ aufgestockt worden. Diese Aufstockung berücksichtigt den Mehraufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 145 T€ infolge der Gebührenanpassungen, sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen "Hausmeister für die Innenstadt". Damit beläuft sich das Gesamtbudget (ohne Sondermaßnahmen) auf nunmehr 3.695 T€. In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Seit Mitte des laufenden Jahres ist der zusätzliche Mitarbeiter für die Sauberhaltung der Innenstadt im Einsatz.

Trotz der Mehreinnahme sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im WP 2017 in diesem Betriebszweig noch ein Defizit von - 419 T€ ausgewiesen wurde. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung des Personalkostenansatzes, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst wird. Da auch in diesem Jahr wieder der Winterdienst bisher kaum stattgefunden hat, verbleiben auch die Personalkosten in diesem Bereich. Es muss daher abgewartet werden, ob der neue Budgetrahmen ausreicht, die anfallenden Kosten zu decken.

Emmerich am Rhein, 4. Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Klaus Gruyters
Betriebsleiter

Wesentliche Beschlüsse	23.06.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Altkleidersammlung im Stadtgebiet - Änderung des Investitionsplan im Bereich Abwasser - Maßnahmenpaket 5 „Offenes Becken mit 900 m³“ - Auftragsvergabe für die Unterhaltung der Spielplätze
	08.09.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des Jahresabschlusses 2015 <ul style="list-style-type: none"> a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers - Bau eines Retentionsbeckens von ca. 2.300 m³ - Anschaffung eines Schmalspurschleppers
	01.12.2016	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsplan 2017 - diverse Satzungsänderungen (siehe Punkt 2.2)
Steuerliche Verhältnisse	Die Einrichtung unterliegt aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit keiner Steuerpflicht.	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser 	31.12.2028
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport 	31.12.2020

A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) <ul style="list-style-type: none"> Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr 	31.12.2020
EGD	25.11.2004	EDV <ul style="list-style-type: none"> Benutzung IT-Hardware Serviceleistungen 	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./ KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung der Anlagen Eigentumsübertrag an KBE <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Forderung an KBE 	<ul style="list-style-type: none"> Eigentumserwerb von TWE Aktivierung der Anlagen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Benutzungsordnung (Sperrgut)	12.12.2012	Neu	14.12.2016
Betriebssatzung	20.12.2005	2	02.04.2014
Entwässerungsgebühren	17.12.2014	1	16.12.2015
Entwässerungssatzung	17.12.2014	2	14.12.2016
Beitragssatzung	28.03.2007	1	11.12.2013
Grundstücksentwässerung	4.3.1987	10	11.12.2013
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	10	16.12.2015
Friedhofswesen	23.04.2008	1	14.12.2011
Friedhofsgebühren	11.12.2013	1	14.12.2016
Abfallentsorgung	19.12.1997	5	16.12.2015
Abfallentsorgungsgebühren	16.12.1999	11	14.12.2016

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	<u>72.704.414,64</u>	<u>72.546.098,12</u>	+159	0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	144.007,00	157.325,00	-13	8,3
Sachanlagen	72.560.407,64	72.388.773,12	+172	0,2

Entwicklung	T€	T€	T€
Stand 1.1.	72.546	72.859	-313
Zugänge	+3.361	+2.820	+541
Abschreibungen	-3.195	-3.106	-89
Abgänge	<u>-7</u>	<u>-27</u>	<u>+20</u>
Stand 31.12.	<u>72.705</u>	<u>72.546</u>	<u>+159</u>

Anlagenspiegel Anlage 3 (Anhang)

Zugänge	T€
Klärwerk	1.536
Kanalnetz	1.560
Straßenreinigung	66
Verwaltung	7
Übrige	192
	3.361

Abschreibungsquote Definition Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten

Höhe 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %)

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
UMLAUFVERMÖGEN	<u>8.782.624,46</u>	<u>6.774.661,57</u>	+2.007	29,6
Vorräte	49.101,86	45.758,51	+3	6,5
Forderungen				
aus Lieferung und Leistungen	1.137.094,70	1.397.592,28	+261	18,7
gegen die Stadt	428.024,32	475.812,26	-48	10,1
Sonstige Vermögensgegenstände	15.607,91	53.260,28	-38	71,7
Guthaben bei Kreditinstituten	7.152.795,67	4.802.238,24	+2.351	49,0

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>1.137.094,70</u>	<u>1.397.592,28</u>	+261	18,7
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	867.192,60	729.925,23	+137	
Großeinleiter	197.443,17	570.756,48	-374	
Baukostenzuschüsse	23.403,95	43.971,15	-21	
Friedhofsgebühren	122.470,14	116.149,27	+7	
Übrige	<u>66.518,49</u>	<u>55.279,36</u>	+12	
Bruttoforderungen	1.277.028,35	1.516.081,49	-239	
abzüglich Wertberichtigungen	-139.933,65	-118.489,21	-22	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof (seit September 2011) die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Forderungen gegen die Stadt	<u>428.024,32</u>	<u>475.812,26</u>	-48	10,1
Abfallgebühren	296.588,19	318.672,02	-22	
Straßenreinigungsgebühren	98.290,06	111.369,08	-13	
Sonstiges (Bauhof)	33.146,07	45.771,16	-13	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.152.795,67</u>	<u>4.802.238,24</u>	+2.351	49,0
Veränderung:				
Einzahlungen	operative Tätigkeit		+8.547	
Auszahlungen	Darlehenstilgung	-4.540		
	Auszahlungen an Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	-982		
	Nettoinvestitionen	-674	-6.196	
			<u>+2.351</u>	

PASSIVA

	31.12.2016	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Eigenkapital	<u>25.835.447,24</u>	<u>24.668.377,45</u>	+1.167	4,7

Eigenkapitalentwicklung:

Stand 31.12.2012	10.100.000,00	1.406.493,19	9.293.629,63	656.585,48	21.456.708,30
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	656.585,48	-656.585,48	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.555.722,93	2.555.722,93
Stand 31.12.2013	10.100.000,00	1.406.493,19	9.950.215,11	1.573.990,93	23.030.699,23
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.573.990,93	-1.573.990,93	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.405.567,68	1.405.567,68
Stand 31.12.2014	10.100.000,00	1.406.493,19	11.524.206,04	423.835,68	23.454.534,91
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	423.835,68	-423.835,68	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.195.574,54	2.195.574,54
Stand 31.12.2015	10.100.000,00	1.406.493,19	11.948.041,72	1.213.842,54	24.668.377,45
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-981.732,00	-981.732,00
Einstellung (Gew innrücklage)	0,00	0,00	1.213.842,54	-1.213.842,54	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.148.801,79	2.148.801,79
Stand 31.12.2016	10.100.000,00	1.406.493,19	13.161.884,26	1.167.069,79	25.835.447,24

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,7 % (Vorjahr: 31,1 %).

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonderposten aus				
Landeszuweisungen¹	9.567.824,24	9.567.824,24	0	0,0
Verrechnung Abwasserabgabe²	3.484,00	16.042,00	-13	81,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	6.181.442,00	6.489.704,00	-308	4,7

	1.1.2016 €	Zugang €	Auflösung €	31.12.2016 €
Beitrag LVR	17.894,00	0,00	11.933,00	5.961,00
Kanalanschlussbeitrag	791.041,00	41.964,00	157.322,00	675.683,00
Hausanschlüsse	153.114,00	0,00	34.107,00	119.007,00
Zuschüsse zum Klärwerk	649.395,00	0,00	35.994,00	613.401,00
Grundstücksanschlussleitungen	4.878.260,00	0,00	110.870,00	4.767.390,00
	6.489.704,00	41.964,00	350.226,00	6.181.442,00

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

¹ Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

² Gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG; Der Sonderposten wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
RÜCKSTELLUNGEN	<u>1.148.845,80</u>	<u>1.068.103,20</u>	+81	7,6
Pensionsrückstellungen	900.000,00	844.500,00		
Sonstige Rückstellungen	248.845,80	223.603,20		
Pensionsrückstellungen	<u>900.000,00</u>	<u>844.500,00</u>	+56	6,6
unmittelbare Pensionsrückstellungen	600.000,00	544.500,00	+56	10,3
mittelbare Pensionsrückstellungen	300.000,00	300.000,00	0	0,0

unmittelbare Pensionsrückstellungen Ansprüche von zwei Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.

mittelbare Pensionsrückstellungen Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Sonstige Rückstellungen	<u>248.845,80</u>	<u>223.603,20</u>	+25	11,2

	1.1.2016 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2016 €
Urlaub	6.800,00	6.800,00	0,00	12.400,00	12.400,00
Gleitzeit	31.300,00	31.300,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.800,00
PERSONAL	38.100,00	38.100,00	0,00	49.200,00	49.200,00
Abwasserabgabe	121.500,00	121.415,70	84,30	125.000,00	125.000,00
Jahresabschluss	31.420,00	22.339,50	0,00	22.982,10	32.062,60
austehende Rechnungen	32.583,20	0,00	0,00	10.000,00	42.583,20
GESCHÄFTSBEREICH	185.503,20	143.755,20	84,30	157.982,10	199.645,80
	<u>223.603,20</u>	<u>181.855,20</u>	<u>84,30</u>	<u>207.182,10</u>	<u>248.845,80</u>

Abwasserabgabe Erhöhung im Vorjahresvergleich wegen Spitzabrechnung 2016

Rechnungen Rückstellung für entstandene Sturmschäden

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG	<u>38.749.995,82</u>	<u>37.510.708,80</u>	+1.239	3,3
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	11,7
aus Lieferungen und Leistungen	450.867,33	533.800,04	-83	15,5
Sonstige	31.047.747,66	29.187.772,87	+1.860	6,4
Rechnungsabgrenzung	2.811.393,50	2.763.019,40	+48	1,7

Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und
Leistungen

Wesentliche Kreditoren:

- TWE (140 T€)
- Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG (124 T€)
- Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft (93 T€)
- Stadtwerke Emmerich GmbH (36T€)

		31.12.2016	Vorjahr	Delta	
		€	€	€	%
Bankverbindlichkeiten		<u>4.439.987,33</u>	<u>5.026.116,49</u>	-586	11,7
Zusammensetzung	Darlehen	4.416.068,83	5.000.543,30	-585	
	Zinsabgrenzung	23.918,50	25.573,19	-2	
	Lt. Bilanz	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	587.041,16	606.255,77	-19	
	1-5 Jahre	1.767.065,80	2.044.065,80	-277	
	über 5 Jahre	2.085.880,37	2.375.794,92	-290	
	Lt. Bilanz	4.439.987,33	5.026.116,49	-586	
Darlehen	1.1.	5.000.543,30	7.474.429,78	-2.473	
	Tilgung	-584.474,47	-2.473.886,48	+1.891	
	31.12.	4.416.068,83	5.000.543,30	-582	
Zinsen	Darlehenszinsen	T€ 118	155	-37	
	Durchschnittszins	% 2,5	2,5	0,0	

		31.12.2016	Vorjahr	Delta	
		€	€	€	%
Sonstige Verbindlichkeiten		<u>31.047.747,66</u>	<u>29.187.772,87</u>	+1.860	6,4
Darlehensverbindlichkeiten TWE		29.467.975,00	27.711.392,35	+1.757	
Kreditorische Debitoren		494.902,03	493.817,41	+1	
Gebührenaussgleich § 6 Abs. 2 KAG					
Kanal		256.351,89	530.236,43	-273	
Fäkalien		20.555,15	24.108,70	-3	
Abfall		79.337,78	84.068,85	-5	
Straßenreinigung		266.338,94	326.417,48	-61	
Friedhof		63.181,30	5.577,56	+57	
Klärwerk		377.861,87	0,00	+378	
Übrige		21.243,70	12.154,09	+9	
Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr		2.883.429,45	2.767.572,75	+115	
1-5 Jahre		5.214.627,16	4.805.828,44	+409	
über 5 Jahre		<u>22.949.691,05</u>	<u>21.614.371,68</u>	+1.336	
Lt. Bilanz		<u>31.047.747,66</u>	<u>29.187.772,87</u>	+1.860	
Darlehen TWE					
1.1.		27.711.392,35	26.462.792,53	+1.249	
Aufnahme		3.015.858,52	2.397.826,52	+617	
Tilgung		<u>-1.259.275,87</u>	<u>-1.149.226,70</u>	-110	
31.12.		<u>29.467.975,00</u>	<u>27.711.392,35</u>	+1.756	

Darlehensverbindlichkeiten TWE Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba).

Gebührenaussgleich Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen.

	31.12.2016 €	Vorjahr €	Delta T€ %	
Rechnungsabgrenzung	<u>2.811.393,50</u>	<u>2.763.019,40</u>	+48	1,7

	1.1.2016	Zugang	Auflösung	31.12.2016
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	2.763.019,40	247.069,60	198.695,50	2.811.393,50

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Umsatzerlöse	18.938.496,95	18.924.276,31	+14	0,1
Haushalte	3.615.753,76	3.027.626,09	+588	
Großeinleiter	2.797.532,52	2.334.340,25	+463	
Eigenverbrauch	449.872,36	372.124,81	+78	
Gebührenausgleichsrückstellung	273.884,54	1.008.890,07	-735	
Kanalgebühren	7.137.043,18	6.742.981,22	+394	
Haushalte	2.224.822,73	2.215.703,93	+9	
Großeinleiter	2.943.551,06	3.009.757,07	-66	
Eigenverbrauch	407.073,24	406.040,34	+1	
Gebührenausgleichsrückstellung	-377.861,87	0,00	-378	
Klärwerksgebühren	5.197.585,16	5.631.501,34	-434	
Haushalte	29.183,00	22.838,20	+6	
Eigenverbrauch	77,00	77,00	0	
Gebührenausgleichsrückstellung	3.553,55	7.656,91	-4	
Entwässerungsgebühren	32.813,55	30.572,11	+2	
Straßenreinigung	362.315,12	364.146,42	-2	
Winterdienst	93.212,93	271.369,10	-178	
Eigenverbrauch	88.191,88	85.689,48	+2	
Gebührenausgleichsrückstellung	60.078,54	-126.923,54	+187	
Straßenreinigungsgebühren	603.798,47	594.281,46	+9	
Restmüllgebühren	1.051.319,72	1.028.104,31	+22	
Restmüllgewichtsgebühren	988.716,26	982.663,11	+6	
Biomüllgebühren	149.504,06	146.995,11	+3	
Biomüllgewichtsgebühren	252.614,93	237.698,56	+15	
Eigenverbrauch	122,00	742,50	-1	
Gebührenausgleichsrückstellung	4.731,07	31.822,74	-27	
Abfallentsorgungsgebühren	2.447.008,04	2.428.026,33	+18	
Bestattungsgebühren	148.710,00	151.200,00	-3	
Kapellen- bzw. Raumnutzungsgebühren	71.616,00	79.392,00	-7	
Rasenreingrabpflege	59.124,80	75.120,00	-16	
Gräberbereitung/ -abräumung	23.580,00	32.770,00	-9	
Gebührenausgleichsrückstellung	-57.603,74	-5.577,56	-52	
Friedhofsgebühren	245.427,06	332.904,44	-87	

	2016	Vorjahr	Delta
	€	€	T€
Baukostenzuschüsse	350.226,00	384.070,00	-34
Rechnungsabgrenzung	198.695,50	196.690,30	+2
Auflösungserlöse	548.921,50	580.760,30	-32
Aufstellung von Schildern etc.	41.534,48	56.248,64	-14
Sonstige Erlöse	11.203,22	5.155,26	+6
Eigenverbrauch	31.933,71	36.454,17	-4
Erlöse Bauhof	84.671,41	97.858,07	-12
Grünpflege Friedhof	60.000,00	60.000,00	0
Landeszuweisungen Gräberpflege	14.473,53	14.473,53	0
Zuschuss Stadt Emmerich (s.u.)	3.428.155,45	3.223.942,00	+204
Mahnungen & Säumniszuschläge	56.267,96	63.696,00	-8
Übrige ³	132.372,56	96.386,74	+37
Sonstige Erlöse	3.691.269,50	3.458.498,27	+233
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	19.988.537,87	19.897.383,54	+91
abzüglich Eigenverbrauch	-1.050.040,92	-973.107,23	-77
Umsatzerlöse lt. GuV	18.938.496,95	18.924.276,31	+14

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 14 T€ (+ 0,1 %) resultiert im Wesentlichen aus der Gebührenerhöhung zum 1.1.2016⁴ sowie aus den einzelnen Dotierungen der Gebührengleichrücklagen.

Bauhofzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein für 2016:

	€
Zuschuss gemäß Haushaltsplan	3.355.000,00
Abrechnung	73.155,45
Summe	3.428.155,45

Mahnungen & Säumniszuschläge Seit dem 1.1.2014 kann die KBE für Zahlungsrückstände, Säumniszuschläge und Mahnungsgebühren dem Schuldner in Rechnung stellen.

³ Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

⁴ vgl. dazu auch unsere Ausführungen zur Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes

	2016	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Sonstige betriebliche Erträge	<u>92.370,69</u>	<u>200.541,34</u>	-109	54,2
Auflösung SoPo Abwasserabgabe	12.588,00	75.453,00	-64	
Mieterträge TWE	22.879,72	24.968,95	-2	
Lohnkostenzuschüsse	11.520,00	11.520,00	0	
Schadensersatzansprüche	14.796,00	11.268,78	+4	
Auflösung Wertberichtigungen	4.872,80	8.124,58	-3	
Auflösung Rückstellungen	84,30	4.313,55	-4	
Übrige jeweils unter 5 T€	25.659,87	64.892,48	-40	

	2016 €	Vorjahr €	Delta T€	%
Materialaufwand	8.487.945,91	8.439.488,99	+49	0,6
Materialdirektverbrauch	222.318,90	311.625,91	-90	
Instandhaltungsmaterial	20.093,80	25.530,86	-6	
Schutz- und Dienstkleidung	25.365,17	19.846,52	+5	
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	267.777,87	357.003,29	-91	25,4
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.140.422,70	5.138.163,73	+3	
übrige Betriebsführung	369.916,34	311.398,32	+59	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.289.219,34	1.265.276,31	+24	
Abfallsammlung und -transport	658.881,26	659.338,82	+1	
Energie- und Wasserbezug	40.505,33	36.126,89	+5	
Abwasserabgabe	125.000,00	121.500,00	+3	
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	596.223,07	550.681,63	+45	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.220.168,04	8.082.485,70	+140	1,7

Veränderungsanalyse:

	T€	Erläuterung
Grünflächenpflege, Wartung und Reparaturen	+45	i.W. Erhaltungs- und Instandhaltungskosten (Pumpen, Kanäle und Leitungen)
Materialdirektverbrauch	-90	Kostenrückgang bei Straßenreparaturen/Winterdienst
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	+62	Anpassung gem. § 11 Abs. 3 LIMV
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	+24	gestiegene Entsorgungskosten (bedingt durch „wilde“ Müllentsorgungen)
Übrige	+8	
	+49	

	2016	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Personalaufwand	<u>2.567.534,86</u>	<u>2.490.235,79</u>	+78	3,1
Löhne und Gehälter	1.917.731,82	1.857.237,51	+61	
soziale Abgaben und Aufwendungen	361.250,01	356.974,27	+4	
für Altersversorgung und Unterstützung	288.553,03	276.024,01	+13	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen und Tarifierhöhungen des Berichtsjahres zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2016	Vorjahr
Beschäftigte	53	50
Beamte	2	2
Auszubildende	2	1
	57	53

	2016	Vorjahr	Delta	
	€	€	T€	%
Abschreibungen	<u>3.194.990,90</u>	<u>3.105.518,29</u>	+90	2,9
Abschreibungen auf				
- immaterielles Vermögen	13.318,00	17.299,00	-4	
- Sachanlagevermögen	3.167.155,93	3.072.739,76	+95	
- geringwertige Wirtschaftsgüter	14.516,97	15.479,53	-1	

	2016 €	Vorjahr €	Delta	
			T€	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>648.292,18</u>	<u>621.876,25</u>	+26	4,2
Kraftfahrzeugaufwendungen	205.895,67	253.238,82	-47	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	113.308,44	75.137,71	+38	
Versicherungsprämien	63.752,79	63.913,06	0	
EDV-Aufwand	50.720,42	51.949,99	-1	
Telekommunikation	28.614,52	27.670,32	+1	
Verluste aus Anlagenabgängen	7.293,00	27.540,00	-21	
Jahresabschlusskosten	22.982,10	21.420,00	+2	
Porto und Frachten	11.501,37	10.737,98	+1	
Fortbildung	13.935,81	8.554,79	+5	
Gutachten	28.147,61	7.555,54	+20	
Wertberichtigungen Forderungen	26.793,45	6.303,24	+21	
übrige jeweils unter 10 T€	75.347,00	67.854,80	+7	
Zinsergebnis	<u>-1.982.237,00</u>	<u>-2.271.247,79</u>	+289	12,7
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-1.867.405,10	-1.744.686,46	-122	
Darlehenszinsen Bank	-117.615,83	-155.133,51	+37	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-4.100,00	-11.000,00	+7	
Vorfälligkeitsentschädigung	0,00	-382.300,00	+382	
übrige	-1.098,00	-2.973,99	+2	
Zinsaufwendungen	-1.990.218,93	-2.296.093,96	+306	13,3
Zinserträge	7.981,93	24.846,17	-17	68,0
Sonstige Steuern	<u>1.065,00</u>	<u>876,00</u>	0	0,0
Jahresüberschuss	2.148.801,79	2.195.574,54	-47	2,1
Vorababführung	-981.732,00	-981.732,00	0	0,0
Bilanzgewinn	<u>1.167.069,79</u>	<u>1.213.842,54</u>	-47	2,1

**Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr vier Mal, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein fasste in drei Sitzungen Beschlüsse in Angelegenheiten der KBE. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 01. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuchs ist vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 06. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

**Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2016 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Kanalgebühren, Straßenreinigung und Abfall = Unterdeckung von insgesamt 342 T€,*
- *Klärwerk und Friedhofsgebühren = Überdeckung von 572 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei der oben ausgewiesenen Unterdeckung handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Die Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu (a) - (d):

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7:****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzen die Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegulungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht. Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (14 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 12 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster¹ an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen die gegen die Vereinbarung sind haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme (Finanziellen) werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

¹ Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.